

# Laibacher Zeitung.

N. 215.

Donnerstag am 22. September

1853.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 30 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. Für die Zustellung in's Haus und halbjährig 30 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portomalgige Einschaltung 3 kr., für zweimalige 4 kr., für dreimalige 5 kr. G. M. Inserate bis 12 Zeilen kosten 1 fl. für 3 Mal, 50 kr. für 2 Mal und 40 kr. für 1 Mal einzuschalten. Zu diesen Gebühren ist nach dem „provisorischen Gesetze vom 6. November 1850 für Injectionsstempel“ noch 10 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen.

## Amtlicher Theil.

Se. k. k. apostolische Majestät sind gestern, den 19. d. M. Abends, von Olmütz in Wien eingetroffen.

Se. k. k. apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 6. September d. J. dem Georg Pfäßinger in Damascus den von ihm bisher provisorisch versehenen unbesoldeten Viceconsulsposten daselbst definitiv zu verleihen geruht.

Se. k. k. apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 14. September d. J. die am Domcapitel zu Brixen erledigte Domdechantei, dem Domscholaster und Diöcesan-Schulen-Oberaufseher Georg Habmann allergnädigst zu verleihen geruht.

Das k. k. Unterrichtsministerium hat den gewesenen Professor an der bischöflichen Lehranstalt zu Spalato, Dr. Franz Carrara, zum Gymnasiallehrer am k. k. Lyceal-Gymnasium Santa Caterina in Venedig ernannt.

## Nichtamtlicher Theil.

### Die Angelegenheit des Flüchtlings M. Kofka.

II.

Oesterreichs Jurisdictionenrecht über seine Nationalen in der Türkei beruhte ursprünglich auf dem Artikel V des Passarowitzer Friedens vom 27. Juli 1718, dem Sened der h. Pforte vom 24. Februar 1784 und auf dem Friedenstractat von Sistow vom 4. August 1791. Der eben erwähnte Sened (Art. VIII.) bestimmt ferner, es sollten bei entstehenden Schwierigkeiten die streitigen Punkte nach Maßgabe des Vertrages zwischen der Türkei und Rußland vom 10. Juni (alten Styles) 1783 behandelt werden, wie auch der Art. V dieses großherrlichen Sened Oesterreich alle Rechte und Vortheile einräumt, deren andere fränkische Nationen, namentlich aber die Franzosen, Engländer, Holländer und Russen, oder irgend eine andere noch mehr begünstigte Nation genießen oder „künftig genießen werden.“ Somit ist auch in Betreff der Jurisdictionenrechte über seine Nationalen in der Türkei, Oesterreich völkerrechtlich in dem Verhältnisse der begünstigtesten Nationen. Wie Frankreich, England, Rußland u. s. w. übt es dasselbe täglich und seit unvordenklichen Zeiten.

Das Jurisdictionenrecht der großen europäischen Mächte über ihre Nationalen in der Türkei ist so feststehend und altbegründet, daß die Regierung der vereinigten Staaten selbst in dem am 7. Mai 1830 abgeschlossenen, am 2. Februar 1831 ratificirten, und am 4. Februar 1832 von dem Präsidenten der vereinigten Staaten promulgirten Vertrage mit der ottomanischen Pforte ausdrücklich im Artikel IV stipulirte: „Bürger der vereinigten Staaten, welche ruhig ihrem Handel nachgehen und keines Verbrechens oder Vergehens überwiesen oder angeklagt sind, sollen (in der Türkei) nicht behelligt werden, und selbst wenn sie ein Vergehen begangen hätten, sollen sie nicht von den Localbehörden verhaftet und ins Gefängniß gesetzt werden, sondern sie sollen von ihrem Minister oder Consul gerichtet und nach ihrem

Vergehen bestraft werden,“ in diesem Betreff dem Brauche folgend, welcher gegen andere Franken beobachtet wird.“ \*)

Der „Constitutionnel“ macht endlich einen Unterschied zwischen gemeinen und politischen Verbrechern, und wenn er auch etwa zugibt, daß in Betreff der ersteren die Ergreifung des Verbrechers auf frischer That (worauf soll sich diese Beschränkung gründen?) durch die Agenten der k. k. Regierung auf türkischen Gebiete zulässig sein möge, so bestreitet er diese Befugniß gegen die Nationalen, welche politischer Verbrechen angeschuldigt oder überwiesen sind, doch sehr bestimmte. Allein weder die Tractate, noch das österreichische öffentliche Recht (welches wesentlich in Beachtung zu nehmen ist, da principiell und vertragsmäßig in Betreff der Nationalen im Oriente dieses maßgebend sein soll) kennen eine solche willkürliche Distinction. Es ist allerdings richtig, daß die hohe Pforte selbst häufig politische Flüchtlinge unter ihren „besonderen“ Schutz genommen hat, und daher mag wohl auch die Bestimmung des Artikels XVIII des Belgrader Friedensinstrumentes vom 18. September 1793 (zwischen Kaiser Carl VI. und der hohen Pforte) rühren, in welcher bedungen wurde, daß für die jetzigen Zeiten unerlaubt sei, Aufnahme und Zuflucht zu gewähren den Bösewichtern, Aufreißerischen und Unzufriedenen\*\*), wobei strenge Strafbestimmungen gegen nachlässige Gouverneure angefügt sind. Wenn aber die Türkei auch hierin den eingegangenen Verpflichtungen nachlässig genug nachgekommen sein mag, so stand das Recht, sogar die Auslieferung solcher „Rebellen und Malcontenten“ zu verlangen oder sie selbst zu fassen, wo es ausführbar war, so fest, daß man für nöthig fand, in dem Frieden von Sistow (zwischen Oesterreich und der Pforte) vom Jahre 1791 ausdrücklich zu bestimmen (Art. VIII.), diejenigen Unterthanen einer der beiden contrahirenden Mächte, welche vor dem Kriege oder während desselben sich auf das Gebiet der anderen begeben und der dortigen Regierung (domination) unterworfen hatten, auch jetzt freiwillig dort bleiben wollten, sollten von ihrem angestammten Souverän (Souverain naturel) nicht reclamirt werden können, sondern als Unterthanen der Macht angesehen und behandelt werden, welcher sie sich ergeben (à la quelle ils se sont donnés) haben. Somit war das Recht, die flüchtigen Unterthanen zu reclamiren, als so feststehend angesehen, daß man für nöthig fand, eine Ausdehnung desselben auf diejenigen, welche vor dem Kriege und während desselben das anderseitige Unterthanenrecht erworben hatten, ausdrücklich auszuschließen.

Stand und steht noch jetzt positiv rechtlich die Befugniß unzweifelhaft der österreichischen Regierung zu, so konnte sie principiell nicht durch den Umstand geschwächt werden, daß in einzelnen Fällen die h. Pforte politische Flüchtlinge österreichischer Nationalität unter ihren besonderen Schutz nahm. Es war

\*) . . . and even when they may have committed some offence they shall not be arrested and put in prison, by the local authorities, but they shall be tried by their Minister or Consul, and punished according to their offence, following, in this respect, the usage observed towards other Franks.

\*\*) Maucal porro etiam illicitum, futuris quoque temporibus, rebellibus subditis aut male contentis . . . etiam si alterius partis subditi sint, quos in ditione sua deprehenderint, merito supplicio afficere, utraque pars adstricta sint.

damit nur augenblicklich und zeitweilig die Uebung der vertrags- und herkommensrechtlichen Befugniß gesperrt. Eine solche Sperre der Befugnisse des „natürlichen Souveräns“ (wie das Sissower „Friedensinstrument“ ihn höchst prägnant bezeichnet) trat allerdings in Bezug auf die nach dem ungarischen Revolutionekriege auf türkisches Gebiet übergetretenen Insurgenten ein, und Oesterreich hat sie geduldet, obwohl niemals als gerechtfertigt anerkannt, vielmehr ausdrücklich dagegen Verwahrung eingelegt. Mit der Ausweisung der ungarischen Flüchtlinge vom türkischen Gebiete und ihrer Begbringung nach Amerika hörte die von der Türkei angelegte Sperre der Befugnisse des „natürlichen Souveräns“ auf, und bei der selbstwilligen Rückkehr eines solchen Flüchtlings auf das Gebiet der ottomanischen Pforte, ohne deren besondere Erlaubniß und Schutz, trat für ihn selbstverständlich das für die Franken in der Türkei allgemein gültige Recht wieder in Kraft.

Man sage, wenn man will, das bezeichnete völkerrechtliche Verhältniß der Pfortenregierung, gegenüber den „Franken“, sei ein abnormes, ein Widerspruch gegen das von allen selbstständigen christlichen Regierungen behauptete Princip der Territorialhoheit. Wir könnten dieß zugeben, ohne unseren positivrechtlichen Beweis im Geringsten zu schwächen. Es beweise diese Bemerkung nur, daß zu allen Zeiten die civilisirten christlichen Staaten durch die in der Türkei herrschenden Religions- und Rechtsbegriffe sich genöthigt sahen, besondere Bürgschaften für ihre Unterthanen zu verlangen, besondere Unterpänder für ihr eigenes staatliches Interesse zu heischen, welche gegenüber von anderen, namentlich christlichen Staaten unnöthig und unbegründet gewesen wären. Anfänglich jura singulorum der betreffenden fränkischen Regierungen und ihrer Angehörigen, sind diese von dem allgemeinen Völker- und Staatsrechte allerdings abweichenden Rechte, Befugnisse und Exceptionen allmählig mit leichtem, variirtem Gemeinrecht der christlichen Mächte und ihrer Unterthanen in Bezug auf das ottomanische Reich geworden, durch eine große Reihe von Staatsverträgen mit der h. Pforte, welche sich meist gegenseitig in Folge der Clausel der „begünstigtesten Nationen“ ergänzen, sanctionirt, und in unvordenklicher, steter Praxis. Ob die türkische „Reformregierung“ unmehr der gestifteten, christlich gebildeten und denkenden Welt genügende innere Garantien bietet, um auf die bezeichneten Special-Unterpänder verzichten zu können, ist eine andere Frage, deren Beurtheilung, strenge genommen, nicht hieher gehört. Unserer unmaßgeblichen Ansicht nach dürfte das noch lange nicht an der Zeit sein, und wir möchten den „Constitutionnel“ ersuchen, in Marseille oder Bordeaux anzufragen, was die dortigen Handlungsbäuser dazu sagen würden, wollte man im Ernste den Vorschlag machen, ihre Commanditen in Smyrna, Constantinopel, Alexandrien u. s. w., sowie die Personen ihrer dortigen Gesellschafter, Geschäftsführer, Commis, überhaupt die Franzosen im ottomanischen Reiche den türkischen Gesetzen, der türkischen Justiz und den türkischen Pascha's und Kadi's zu unterstellen.

## Oesterreich.

\* Wien. Erfreulich für jeden Vaterlandsfreund und aufmerksamen Beobachter der ungarischen Zustände ist die Wahrnehmung, daß der Reich des Bodens in Ungarn überall in steter Zunahme begrif-

fen ist; vorzüglich in den Theißgegenden, wo er im vergangenen Jahre im Durchschnitt um 20% gegen das frühere gestiegen war. Hören wir, wie der Bericht der Pesth-Daner Handelskammer für das Jahr 1853 sich über diesen wichtigen Gegenstand ausdrückt.

„Die Ursache hiervon ist in der Neigung zu suchen, welche sich vielseitig kundgibt, Grund und Boden in einer Gegend zu kaufen, die neben ihrer ausgezeichneten Fruchtbarkeit sehr bald den Vortheil eines Schienenweges und durch die Regulirung der Theiß, den einer fast das ganze Jahr fahrbaren Wasserstraße und der Befreiung von ferneren Ueberschwemmungen genießen wird. Nicht geringen Antheil an dem Verlangen, seine Capitalien auf den Ankauf von Gütern zu verwenden, haben die Valutaverhältnisse; denn sie hoben einerseits die Preise der landwirtschaftlichen Erzeugnisse, andererseits machten sie es dem Geldmanne wünschenswerth, seine Varschaften durch Ankauf von Realitäten gegen alle Eventualitäten zu sichern. Noch mehr aber ist der Werth der Ausfälligkeiten früherer Unterthanen gestiegen; diese werden heute in den weissen Gegenden um das Doppelte, ja in manchen sogar um das Dreifache dessen, was man vor dem Jahre 1848 dafür bekam, verkauft. Diese günstige Wendung hat die Auflaffung von Urbarralleistungen und die Regelung der Rechtsverhältnisse wie mit einem Zauberstreiche bewirkt. Die Masse der Arbeitskräfte, die bei den Frohdiensten verloren ging, kommt, seit diese nicht mehr bestehen, der Bodencultur zu Gute; zu bedauern ist, daß der Mangel an Fachkenntnissen der Arbeit des früheren Unterthans eine mehr extensive als intensive Richtung gibt; statt daß er durch eine mehr rationelle Bewirtschaftung seinem Boden einen höheren Ertrag ablocken würde, ist er bemüht, ein größeres Areal für seine Arbeit zu gewinnen; dieß ist die Ursache, daß Pachtungen von Gemeinden und Einzelnen sehr gesucht und gut bezahlt werden. Eine intensive Wirtschaft wird erst das Ergebnis vermehrter Agriculturkenntnisse oder einer bedeutenden Zunahme der Bevölkerung sein, wo die Noth die Menschen lehrt, wie das vorhandene Terrain zu behandeln sei, um der angewachsenen Zahl der Consumenten zu genügen. Daß aber auch die früheren Grundherren das Pachtssystem der eigenen Bewirtschaftung vorziehen, rührt von dem überall, zumeist in den Theißgegenden des Landes sehr fühlbaren Mangel an Arbeitskräften, welcher die Preise des Tagelohnes sehr hinaufgetrieben, und den Grundherren veranlaßt hat, sein Besitzthum zu verpachten; in andern Ländern ist es zunächst der Adel, welcher die Landwirtschaft durch Anwendung ausgebreiteter theoretischer und empirischer Lehren auf der Bahn einer gewinnbringenden Wirtschaft zu erhalten bemüht ist; in Ungarn haben im Verhältniß der vielen und ausgedehnten Herrschaften nur sehr wenige Besitzer ein Gleiches gethan, und mit den letzten Ereignissen ziehen es auch von diesen die meisten vor, ihre Ländereien Pächtern zu überlassen; man kann ihnen hierbei nicht ganz Unrecht geben, wenn man bedenkt, daß die Aufhebung der Urbarralleistungen den Grundherren ganz unerwartet traf; an Ersparnisse hat in den früheren „guten“ Zeiten Niemand gedacht, im Gegentheil, es waren die meisten Güter mit Schulden belastet, und bei dem geringen Credit des ungarischen Besitzers konnten sich nur Wenige zu annehmbaren Bedingungen die Mittel verschaffen, welche dringend notwendig waren, um den Boden mit eigenen Kräften zu bewirtschaften. Das Zusammentreffen dieser Umstände mit der Kauflust, die in und außer Ungarn für ungarische Güter erwachte, eben so auch die vermehrte Nachfrage nach Pachtungen kam daher dem ungarischen Grundherren sehr gut zu Statten, der um seine Besitzungen zu sehr günstigen Bedingungen nach beliebiger Wahl entweder verkaufen oder verpachten konnte. Aber auch die bis jetzt stattgefundenen Verkäufe können als vortheilhaft bezeichnet werden; denn gewöhnlich wurde hierbei der bisherige Ertrag als Werthmesser angenommen, der, wie allgemein bekannt, das Ergebnis einer eben nicht sehr umsichtigen Wirtschaft war; dem Käufer blieb dabei aller jener Nutzen in Aussicht gestellt, welchen er durch erhöhte Thätigkeit und zweckmäßigere Einrichtungen zu erzielen im Stande ist; wie groß aber das Feld einer solchen Production ist, läßt sich leicht ermessen, wenn man sieht wie wenig dafür bisher in Ungarn geschehen ist. Der ung. landwirtschaftliche Verein zählte, als er in diesem fast ausschließlich Agriculturlande in voller Blüthe stand, nie über 1000 Mitglieder; während das zehn Mal kleinere Steiermark, welches zudem nicht allein auf den Landbau angewiesen ist, eine fast fünf Mal größere Zahl an Theilnehmern aufweisen kann. Mit der Aufhebung der feudalen Beschränkung, daß liegende Güter nur Adelige eigenthümlich erwerben können (kais. Patent vom 29. November 1852), ist man nicht nur den Postulaten der Vernunft, sondern auch jenen der Staatswirtschaft gerecht geworden; die in den letzten Zeiten gemachten Käufe beweisen, daß es den Käufern Ernst ist, die Bewirtschaftung ihrer Güter auf eine rationelle Basis zu stellen;

vorzüglich entwickeln hierin Fremde eine große Thätigkeit, die schon des guten Beispiels wegen gewürdigt werden muß; als ein sehr günstiges Zeichen muß es auch angesehen werden, daß den im Auslande erfundenen Maschinen von Jahr zu Jahr mehr Aufmerksamkeit gewidmet wird, und daß jene, welche für unsere Verhältnisse zweckmäßig gefunden werden, vielseitigen Absatz haben.“

**Wien**, 19. September. Se. k. k. apostolische Majestät haben zu bewilligen geruht, daß die Dampffregatte, deren Kiel in Venedig zufällig am Tage der allerh. Verlobung Sr. M. gelegt wurde, den Namen der durchl. Prinzessin Braut „Herzogin Elisabeth“ führe.

— Am 11. Nachts wurde ein Bahnwächter, welcher, muthmaßlich in trunkenem Zustande unweit des Römerbades, auf den Schienen eingeschlafen war, von den Rädern der Locomotive des Laibacher Trains zermalmt.

— Der k. franz. General v. Goyon ist in Begleitung von 2 französischen Offizieren heute aus Paris hier eingetroffen und wird sich übermorgen nach Olmütz begeben, um den Truppenübungen beizuwohnen.

— Das Zelt, welches Sr. M. der Kaiser im Lager bei Olmütz benützt, hat einen Ueberzug aus Guttapercha, wodurch vollkommene Wasserdichtigkeit erzielt wurde. In seinem Außeren unterscheidet sich dasselbe sonst in nichts von den übrigen Zelten gleicher Gattung.

— Dr. Cavazzali in Vodi hat die Erfindung gemacht, auf chemischem Wege Seide aus Maulbeerblättern (?) zu bereiten, er will ein Privilegium für diese allerdings sehr wichtige Erfindung nehmen.

— Am 15. d. M. Abends 6 Uhr wurde hier wenige Grade über dem Horizont eine Feuerkugel wahrgenommen, die sich scheinbar ziemlich langsam von Nordost nach Südwest bewegte.

— Die Versammlung höherer deutscher Polizeibeamten zu einer gemeinsamen Besprechung findet in den letzten Tagen dieses Monats zu Stuttgart Statt.

— Das Unterrichtsministerium hat die sämtlichen Ortschaften der Monarchie, welche zu einem Kirchensprengel gehören, in welchem derzeit keine Schule besteht, verzeichnen lassen, um einen genauen Ueberblick, in welcher Weise ein Bedürfnis nach Schulen in der Monarchie besteht, zu erhalten und die Einleitungen wegen Abhilfe desselben treffen zu können.

\* Das h. Unterrichtsministerium hat das Handbuch: „Statistik des österreichischen Kaiserstaates, von Vincenz Prasch, Gymnasiallehrer in Brünn“, zum Lehrgebrauch für die österreichische Vaterlandskunde an der 4. Classe der Obergymnasien für zulässig erklärt.

**Wien**, 20. September. Die Uebertragung der Krone des heiligen Stephan und der übrigen Kleinodien von Ofen nach Wien Behufs der Vorführung vor Se. k. k. apostol. Majestät hat gestern Nachmittag in Gemäßheit des veröffentlichten Ceremoniales in feierlicher Weise stattgefunden.

\* Im „Wiener Lloyd“, Nr. 218 vom 20. September, kommt in der Rubrik „Vermischte Nachrichten“ die Notiz vor, daß „hierselbst 41 Personen gestern an der Cholera erkrankt gemeldet worden, und 22 Personen gestorben sind.“ Diese Notiz ist als Wiener Notiz durchaus falsch, und bezieht sich recte auf Berlin, was hiermit bemerkt wird, um die Verbreitung obiger grundloser Angabe in weiteren Kreisen zu hindern.

\* Das zu Malta erscheinende „Portafoglio Maltese“ vom 10. d. schließt aus der Weisung: Transportschiffe mit Munition und Mundvorrath nach der Besikabai zu senden, daß die englische Flotte nicht sobald nach Malta zurückkehren dürfte.

— Seit etwa acht Tagen, meldet die „Schl. Ztg.“ aus Liegnitz, macht eine eigenthümliche Vergiftungsgeschichte durch unsere Stadt die Runde. In allen Circeln, bei Vornehm und Gering, bei Alt und Jung, ist sie der Gegenstand der Unterhaltung, obgleich die meisten an deren wirklichem Grund zweifeln. Veranlassung zu diesem Gerüchte hat das vor 14 Tagen plötzlich am Schlage erfolgte Ableben eines hiesigen geachteten Bürgers gegeben. Dieser plötzliche Todesfall wurde von vorne herein vielfach

besprochen. Jedermann hielt ihn aber bei der Körperbeschaffenheit des Dahingegangenen für durchaus natürlich. Etwa 8 Tage nachher hat ein durch die Stadtpast bei der Polizei eingegangener anonymes Brief denselben als die Folge einer Vergiftung bezeichnet. Obgleich dieser Brief durchaus nicht Indizien haltbarer Art aufzustellen vermochte und der mit Ruhe und Besonnenheit Reflectirende auf den ersten Blick den Verdacht schöpfen mußte, daß die ausgesprochene Beschuldigung eine böshafte Verleumdung sei, so hat die Sache dennoch große Sensation gemacht und durch die ganze Stadt baldige Verbreitung gefunden. Heute werden durch Annoncen in den hiesigen Localblättern, für die Entdeckung des anonymen Brieffschreibers 50 Tblr. geboten.

**Venedig**, 15. September. Se. k. k. apostolische Majestät haben zu bewilligen geruht, daß die Dampffregatte, deren Kiel in Venedig zufällig am Tage der allerhöchsten Verlobung Sr. Majestät gelegt wurde, den Namen der durchl. Prinzessin Braut „Herzogin Elisabeth“ führe.

**Ofen**, 10. September. Von 29 des nächstlichen Einbruches und Raubes mit bewaffneter Hand überwiesenen und kriegsgerichtlich von 6monatlichem bis zu 20jährigem und bezüglich eines Individuums zu lebenswierigem Kerker verurtheilten Individuen, haben 16 in Anbetracht milderer Umstände bedeutende Strafmilderungen erhalten, einem Individuum wurde die Strafe gänzlich nachgesehen und ein zweites wegen Mangel an Beweisen seiner Haft entlassen.

**Preßburg**, 18. September. Se. kais. Hoheit der durchl. Herr Erzherzog Albrecht setzte das Präsidium der k. k. Statthaltereiabtheilung in Preßburg telegraphisch in Kenntniß, daß morgen auf der Durchreise am Bahnhose zu Preßburg gegen 2 Uhr Nachmittags die heilige Krone und die Kron-Justiznien der anwesenden Bevölkerung gezeigt werden würden.

**Kronstadt**, 12. September. Die heutige „Kronstädter Ztg.“ hat Nachrichten aus der Walachei, wonach die russischen Truppen das Lager, welches sie einige Stunden von Bukarest entfernt geschlagen hatten, abgebrochen, und donauaufwärts ein neues Lager bezogen haben sollen. Auch die Türken hätten sich von Ruffsuk auch mehr donauaufwärts concentrirt. Seit einigen Tagen bemerkt man eine freiere Bewegung der russischen Offiziere. Früher durfte kein Offizier das Lager verlassen und selbst von jenen Truppen, welche in den Städten standen, habe man selten Offiziere promeniren sehen.

## Deutschland.

**Berlin**, 17. September. Die „N. Pr. Ztg.“ meldet: Der Minister-Präsident Freih. v. Mantuffel wird, dem Vernehmen nach, in sein früheres Landwehr-Dienstverhältniß zurücktreten.

Der Chef des Militärstudienwesens des preussischen Heeres, General v. Radowiz, ist seit mehreren Tagen wieder sehr bedenklich erkrankt, nachdem man dessen Wiedergenesung schon entgegengesehen hatte.

— Se. Majestät der König schenkt dem Verlauf der Krankheit des Generals die besorgteste Aufmerksamkeit. Seit dem 14. hat sich die Hoffnung gestärkt, daß die Crisis der Krankheit glücklich überstanden sei. Der Leibarzt Sr. Maj. des Königs, Professor Schönlein, und noch mehrere andere hiesige Aerzte wetteifern, das Uebel, ein schweres Unterleibsleiden, zu besiegen, über dessen eigentlichen Sitz die Aerzte bisher verschiedener Ansicht waren.

**Moskau**, 12. September. Das hiesige Polizeiamt erläßt eine Bekanntmachung, welche die Verkauf und Auktionen mit Strafe belegt, und nicht allein alle Verkäufer zwingen will, am Markt zu erscheinen, sondern auch den Handel bis 12 Uhr auf den eigenen häuslichen Bedarf beschränkt.

**Schleiz**, 14. September. Wegen der damit verbundenen Unsitlichkeit hat die Regierung des Fürstenthums Neuß ä. E. die Spinnstuben verboten.

## Italien.

**Rom**, 12. Sept. Se. Heiligkeit der Papst hat heute ein geheimes Consistorium abgehalten und unter andern Kirchen auch die fürstbischöfliche Kirche von Breslau für den hochwürdigsten Herrn Dr. Heinrich

Förster, Canonicus an der Breslauer Cathedral, in Vorschlag gebracht.

Der h. Vater hat dem Herrn Baron Grazioli den Auftrag erteilt, in Livorno sehr beträchtliche Quantitäten Getreide anzukaufen, um die gegenwärtig in den päpstlichen Staaten in Folge der Theuerung herrschende Noth zu mildern. Der Ankauf wird aus der Privatschatulle Sr. Heiligkeit bestritten. Die ersten Transporte sind bereits in Civitavecchia angekommen.

Das Tribunal der S. Consulta hat die Typographen Angeli und Ghiasi wegen Verbreitung verbotener Druckschriften zu 15jähriger Haft in Eisen verurtheilt.

**Turin, 14. September.** Die „G. di Venez.“ schreibt: Die beiden Erlasse des Ministers Buoncompagni, bezüglich des apostolischen Deconomats und der Regelung der Pfarrgehälter haben einerseits in den kirchlichen Journalen eine ernsthafteste Opposition hervorgerufen und andererseits die liberale Partei unbefriedigt gelassen. Jene Blätter, welche die Rechte des Clerus verteidigen, gehen auf den Ursprung des Deconomats zurück und sagen, da zwei Autoritäten, nämlich die des Papstes und die des Monarchen bei der Gründung des Deconomats thätig gewesen, so könnten alle darauf bezüglich Angelegenheiten nur von beiden gemeinschaftlich verhandelt werden. In der That ist in dem ersten Concordat, welches im Jahre 1727 mit Papst Benedict XIII. abgeschlossen und im Jahre 1741 mit Papst Benedict XIV. erneuert wurde, festgestellt worden, daß das Einkommen erledigter Pfründen zu Ruh und Frommen der Kirche unter königlicher Obhut bleiben und Sr. Maj. (Victor Amadeus) in dieser Hinsicht und aus diesem Grunde als kirchliche Person betrachtet werden soll. Wenn, sagt die „Armonia“, von zwei contrahirenden Parteien die eine ohne Zustimmung der andern vorgeht, so handelt sie illegal und ungerecht. Die beiden Erlasse Buoncompagni's, fährt das genannte Blatt fort, gehören in die Kategorie der Siccardi'schen Gesetzgebung, der Zehentabschaffung auf der Insel Sardinien, des Gesetzentwurfes über die Civilebe: Güter des Deconomats können nicht als Staatsgüter betrachtet werden; sie sind Ergebnisse kirchlicher Einkünfte und vorzugsweise Eigenthum der Kirche.“

**Modena, 10. September.** Ein Regierungserlaß enthält das auf Getreideausfuhr gelegte Verbot, ferner unter einem die Aufhebung des Getreideeinfuhrzolls, und verfügt, daß sowohl Ausfuhr als Einfuhr von Cerealien, zwischen den im Zollverbande stehenden Staaten ungehindert betrieben werden können.

**Modena, 14. September.** Se. königl. Hoheit der Herzog hat mittelst Handschreiben vom 28. v. M. den untergeordneten Beamten Gehaltszulagen für die Dauer der gegenwärtigen Theuerung bewilligt, welche Zulagen je mit dem Steigen oder Fallen der Getreidepreise erhöht oder herabgesetzt werden sollen.

## Dänemark.

**Kopenhagen, 13. September.** Von heute an werden sämtliche Cholera-Bureaux geschlossen, und eben so alle Cholera-Hospitäler, mit Ausnahme desjenigen am St. Annaplatz, welches bis zum gänzlichen Aufhören der Epidemie fortbestehen soll, aufgehoben.

## Frankreich.

**Paris, 15. September.** Der „Moniteur“ meldet: „Viele Personen treffen Vorbereitungen, um das Namensfest J. M. der Kaiserin am 16. Sept. zu feiern. Wir sind ermächtigt, darauf aufmerksam zu machen, daß das Namensfest J. M. auf den 15. November fällt.“

**Paris, 16. September.** Die englischen und französischen Zeitungen erblicken in der Reise des Kaisers von Rußland nach Olmütz eine Gewähr, daß Rußland nicht aggressiv gegen die Türkei verfahren werde; die letzten Berichte aus Constantinopel ließen jedoch eine gewaltsame Lösung der Frage durch das türkische Heer befürchten.

## Großbritannien und Irland.

**London, 16. September.** Der Lord-Mayor von Dublin hat folgendes Schreiben erhalten:

„My Lord! Es gereicht mir zu großer Befriedigung, Ew. Lordschaft auf Befehl der Königin, die vollkommene Zufriedenheit Ihrer Majestät mit allen, bei Ihrer letzten Anwesenheit in Dublin getroffenen Empfangsanstalten, auszudrücken. Die enthusiastischen Loyalitätsäußerungen von J. M. irischen Unterthanen und die Ordnung und gute Gesinnung, die allgemein unter ihnen herrschte, haben im Geiste J. M. und des Prinzen, ihres königl. Gemals, den angenehmen Eindruck zurückgelassen; ich bin beauftragt, Ew. Lordschaft im Namen der Königin und des Prinzen diese Versicherung zukommen zu lassen. Ich habe die Ehre u. s. w. Palmerston.“

Whitehall, 12. September 1853.“

Lord Palmerston ist heute Früh nach Valmoral abgereist.

Die Cholera-Berichte aus Newcastle und dessen Umgebung werden beunruhigender. Es starben vorgestern wieder 58 Personen, vom 31. August bis 14. September im Ganzen 214. In Gateshead sind bis gestern 84 Todesfälle verzeichnet worden. Das Ministerial-Departement für die öffentliche Gesundheitspflege läßt es nicht an Vorkehrungen aller Art gegen das Umsichgreifen der Seuche fehlen; aber es kommen bei diesen Gelegenheiten Thatfachen zur Kenntniß des Publicums, die auf die Reinlichkeit des Volkes ein sehr schwarzes Licht werfen. So haben z. B. an 15.000 Familien in Newcastle keine Aborte in ihren Wohnungen u. s. w.

Der Telegraph von Southampton meldet die Ankunft des Great Western mit der fälligen Post aus Brasilien und den Häfen des stillen Weltmeeres. Unter seinen Passagieren ist General Lopez aus Paraguay, der mit einer diplomatischen Mission für mehrere europäische Cabinete betraut ist. Seine Daten sind: Buenos-Ayres 2., Monte-Video 8., Rio 15. August, Lissabon 10. September. — Am wichtigsten ist die Post von Buenos-Ayres. Der Bürgerkrieg ist zu Ende. In der Nacht vom 13. auf den 14. Juli rettete sich Urquiza auf ein amerikanisches Schiff; einige seiner Hauptanhänger flohen in das Innere des Landes und am 14. Morgens war sein Heer nach allen Richtungen zerstreut. Er selbst hat sich nach der Provinz Entre Rios zurückbegeben. Was er weiter thun will, und was der Congress in Santa Fe beschlossen hat, ist noch ein Geheimniß. Es ist sehr wahrscheinlich, daß die Provinzen der Republik jetzt zu einem Einverständnis gelangen werden und daß es zu keinem Kriege kommen wird. Buenos-Ayres war ruhig; die Geschäfte gingen an, sich wieder zu heben.

Aus Montevideo lauten die Berichte weniger günstig. Am 18. Juli kam es zu einer bewaffneten Paradeidemonstration, in welcher viele Menschen ums Leben kamen und die den Präsidenten zwang, sein Cabinet theilweise zu modificiren. Dribe war landeinwärts geflohen, und die Furcht vor einem offenen Bürgerkriege hat alle Geschäfte in Stockung gebracht. — In Rio hatten sich die Geldverhältnisse constant gebessert. Gutes Papier wurde mit 9—10 pCt. discountirt. Die beiden Hauptbanken — die New National und die Commercial — haben sich mit dem Ministerium zur Verachtung neuer Bankstatuten verbunden.

## Osmanisches Reich.

**Constantinopel, 8. September.** Die neueste Nummer der „Osmanischen Staatszeitung“ enthält einen offiziellen Artikel über den gegenwärtigen Stand der türkisch-russischen Streitfrage. In demselben wird mit Bezug auf das früher erschienene Manifest an die Bevölkerung des türkischen Reichs, der seither von den vier Großmächten geschiedenen weiteren Vermittlungsschritte Erwähnung gethan, als deren Resultat sich das, zwischen den vier Mächten vereinbarte Noten-Project und, im Falle der Annahme desselben von Seite der Pforte, die Räumung der Fürstenthümer ergab, wogegen die Pforte einen außerordentlichen Botschafter nach St. Petersburg senden sollte. Indem jedoch dieses Project, obwohl auf Grundlage des Seitens der Pforte dem Fürsten Menschikoff gegen Ende seines hiesigen Aufenthaltes vorgeschlagenen Entwurfes abgefaßt, gewisse Punkte

enthalte, die, wenn sie nicht näher erläutert würden die Souveränitätsrechte des Sultans, zu deren Wahrung so bedeutende Anstrengungen und Rüstungen gemacht wurden, beeinträchtigen könnten, so habe sich die Pforte entschieden, dasselbe nur nach Beisehung dieser von der Pforte gegebenen Interpretationen und gegen Leistung kräftiger und offizieller Zusicherung von Seite der vermittelnden Mächte anzunehmen.

Im weiteren Verlaufe wird die Ankunft jenes kaiserlichen Handschreibens aus Wien und der hierauf erfolgten Antwort des Sultans gedacht. Der Artikel schließt mit der Bemerkung, daß die Pforte in Berücksichtigung dieser Sachlage bis zu weiterer Entscheidung in der von ihr eingenommenen bewaffneten Haltung verharren werde.

Aus Janina, vom 3. Sept., meldet man der „Fr. Z.“: Am 18. v. M. näherte sich auf der Rhede von Salabora dem österreichischen Schooner „Buona Rachele“, welcher daselbst vor Anker lag, eine Barke mit sechzehn bewaffneten Räubern, von denen sechs auf ein gegebenes Zeichen das Schiff erstiegen. Vier derselben bemächtigten sich des Capitäns und bedrohten ihn mit ihren Daragans, wenn er ihnen nicht sogleich die Schiffskasse und andere Gegenstände von Werth ausliefere. Gleichzeitig wurde die übrige Schiffsbesatzung überwältigt, worauf die Räuber nach vorgenommener Plünderung des Schiffes, den Capitän Petranich als Geißel mit sich schleppend, mit ihrer Barke zurückkehrten und nach der Gegend von Euros flüchteten. Während der Fahrt versuchten sie es noch, den Capitän unter allerlei Drohungen zur Ausstellung eines Wechsels zu vermögen; da er sich jedoch hierzu nicht herbeilassen wollte, und die Barke mittlerweile bei Euros anlangte, wo zufällig ein Küstenfahrer vor Anker lag, so gingen sie ans Land und ließen Herrn Petranich, nebst mehreren anderen gewaltsam entführten Personen, darunter der jonische Schiffscapitän N. Jannulato, auf der Barke zurück.

Der k. k. Consularagent in Prevesa ward kaum durch einige Matrosen der „Buona Rachele“ von dem Vorfalle unterrichtet, als er sogleich die Localbehörde aufforderte, zur Sicherheit des österreichischen Schiffscapitäns das im dortigen Hafen stationirte türkische Kriegsschiff nach Euros zu senden, die Räuber zu verfolgen und gleichzeitig die Mitwirkung des Kaimakams von Arca und des epirischen Derven-Aga Suleiman Bei in Anspruch zu nehmen, für den Fall, daß dieselben sich auf türkisches Gebiet geflüchtet hätten. Am folgenden Tage traf Capitän Petranich über Salabora in Prevesa an, um vor dem österreichischen Consularagenten den Thatbestand vorschriftsmäßig zu erhärten. Der Raub besteht aus 50 mexikanischen, 174 spanischen Piastern, 185 Maria-Theresien-Thalern und anderen werthvollen Gegenständen, als: zwei Uhren, Flinten u. s. w., Capitän Petranich ist überdies leicht verwundet. — Die Piraterie wurde in der Nähe des Landungsplatzes von Salabora, unweit der daselbst befindlichen öffentlichen Gebäude und Wachposten an hellem Tage begangen. Die Räuber, nebst ihrem Anführer Mincio Coccali, standen zuletzt im Dienste der epirischen Dervenmiliz und hatten schon früher bei Nechori und Bonizza ein griechisches und zwei jonische Schiffe überfallen. — Der österr. Vice-Consul ist nicht nur wegen Einbringung und Bestrafung der Verbrecher dringend bei der Ortsbehörde eingeschritten, sondern hat auch die epirische Provinzialverwaltung für diese Piraterie verantwortlich gemacht, und die Entschädigung des Capitäns Petranich in Anspruch genommen.

## Telegraphische Depesche

an Se. Excellenz FML. von Kempen.

**Olmütz, 19. September, 1<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Uhr Nachmittags.** Heute um 1 Uhr Mittags ist Se. k. k. apostolische Majestät von hier nach Wien abgereist. Früh von 8 bis 10 Uhr war Production des ganzen ersten, von 10 bis 12 des ganzen zweiten Infanteriecorps vor Sr. k. k. apostol. Majestät.

## Telegraphische Depesche.

• Saag, 19. Sept. Die Generalstaaten sind durch den König mit einer Rede eröffnet worden.

